

Express-PRA zu *Pestalotiopsis brachiata*

– Beanstandung –

Erstellt von: Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit am: 04.05.2026. Zuständige Mitarbeiterin: Dr. Gritta Schrader

Nur kurze Einschätzung des Organismus, z.B. wenn keine Daten zur Verfügung stehen, um eine reguläre Express-PRA zu erstellen oder es eindeutig ist, dass der Organismus kein Schadorganismus von Pflanzen ist oder er bereits in DE oder der EU weit verbreitet ist.

Anlass: Beanstandung in Brandenburg an *Pinus parviflora* Bonsai aus Japan

Der in China erstmals nachgewiesene Pilz *Pestalotiopsis brachiata* F. Liu & L. Cai (Ascomycota, Sporocadaceae) kommt in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten noch nicht vor. Er ist weder in den Anhängen der VO (EU) 2019/2072 noch bei der EPPO gelistet. Da über den Pilz nur sehr wenige Informationen vorliegen, konnte keine vollständige Express-PRA erstellt werden.

Pestalotiopsis brachiata wurde in China an gesunden Blättern von *Camellia* sp. gefunden. Für die Art *P. brachiata* gibt es keine Symptombeschreibungen. Innerhalb der Gattung *Pestalotiopsis* gibt es Arten, die Symptome wie Blattflecken, Blattbrand, Schorf, Fruchtflecken, Fruchtfäule vor und nach der Ernte sowie Wurzelfäule hervorrufen. Häufig treten sie nur als opportunistische Pathogene oder schwache Parasiten auf. Auch als Endophyten werden sie symptomlos an verschiedenen Pflanzenarten nachgewiesen. *Pestalotiopsis*- und *Neopestalotiopsis*-Arten wurden jedoch auch als Erreger des Grauen Brandes (Grey Blight) an Tee identifiziert, der teilweise starke Schäden verursacht, allerdings liegen keine Informationen vor, dass daran auch *P. brachiata* beteiligt sein könnte.

Ein Befall von *Pinus parviflora* mit dem Pilz war bislang nicht bekannt.

Aus derzeitiger Sicht stellt *P. brachiata* für Deutschland und die EU kein phytosanitäres Risiko dar. *Pestalotiopsis brachiata* wurde 2017 erstmals beschrieben. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Vorfeld andere *Pestalotiopsis*-Arten fälschlicherweise für Schäden verantwortlich gemacht wurden, die aber tatsächlich von der bis dahin unbekannten Art *P. brachiata* verursacht wurden. Solange keine nachweislichen Schäden durch den Pilz bekannt werden, wird *P. brachiata* nicht als quarantänerelevant eingestuft, Artikel 29 der VO (EU) 2016/2031 ist demnach nicht anzuwenden.